



informiert sein

Staatliche Abschlussprüfung 2007/2008

Die zweite schriftliche Prüfung

Das Unterrichtsministerium und das Schulamt haben die Fächer vereinbart, die Gegenstand der zweiten schriftlichen Prüfung bei der staatlichen Abschlussprüfung an den deutschen Oberschulen im Schuljahr 2007/2008 sein werden. Es stehen auch die Fächer fest, die von den externen Mitgliedern der Prüfungskommission geprüft werden.

Am Ende dieses Schuljahres werden etwa 2.220 Schülerinnen und Schüler sowie 100 externe Kandidatinnen und Kandidaten an den deutschen Oberschulen Südtirols zur Abschlussprüfung antreten. Im Vorjahr waren es 40 Schülerinnen und Schüler mehr. Die Anzahl der externen Kandidatinnen und Kandidaten ist hingegen in etwa gleichgeblieben.

Wie auch im vergangenen Schuljahr wird die Abschlussprüfung in rund 120 Kommissionen abgenommen. An den 30 Prüfungssitzen in Südtirol werden rund 65 Vorsitzende sowie 300 interne und 300 externe Lehrpersonen im Einsatz sein. Die staatliche Abschlussprüfung der Oberschulen beginnt am 18. Juni 2008. Bis zum 11. Juli 2008 dürften die Prüfungen in allen Kommissionen abgeschlossen sein. An allen deutschen Oberschulen prüfen die externen Mitglieder der Prüfungskommissionen die Fächer Deutsch und Italienisch sowie die für den jeweiligen Schultyp spezifischen Fächer.

Albrecht Matzneller

Direktor im Amt für Verwaltung des Lehrpersonals

Schule – Fachrichtung
Fach der 2. schriftlichen Prüfung

Humanistische Gymnasien	
Humanistische Gymnasien – klassische Fachrichtung (Meran, Franziskaner Bozen, Vinzentinum Brixen)	Griechisch
Humanistische Gymnasien – neusprachliche Fachrichtungen (Bozen, Meran, Bruneck); gilt auch für die neusprachliche Fachrichtung mit musikalischer Ausrichtung	Fremdsprache
Humanistische Gymnasien – Fachrichtung Kunst (Bozen)	Darstellende Geometrie
Humanistische Gymnasien – Fachrichtung Kunst (Bruneck)	Zeichnen und Malen

Realgymnasien	
Realgymnasien – mathematisch naturwissenschaftliche Fachrichtung (Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Bruneck); gilt auch für die technisch naturwissenschaftliche Fachrichtung, Sterzing	Mathematik
Realgymnasien – neusprachliche Fachrichtung (Brixen, Sterzing, Schlanders)	Fremdsprache

Pädagogische Gymnasien	
Fachrichtung Sozialwissenschaften (Bozen „S. Maria“, Meran, Brixen, Bruneck)	Pädagogik
Fachrichtung Musik (Meran, Brixen, Bruneck)	Pädagogik
Fachrichtung Kunst (Meran, Bruneck)	Pädagogik

Handelsoberschulen	
Fachrichtung für Verwaltung und Betriebswirtschaft IGEA (Bozen, Meran, Brixen, Bruneck, Schlanders, Mals, Sterzing, Auer)	Betriebswirtschaftslehre
Fachrichtung BROCCA (Bozen)	Betriebswirtschaftslehre
Fachrichtung MERCURIO (Bozen, Meran, Bruneck)	Betriebswirtschaftslehre

Oberschule für Landwirtschaft	
Allgemeine Fachrichtung (Auer)	Landwirtschafts- und Bebauungslehre

Oberschule für Geometer	
Fachrichtung Geometer (Bozen)	Konstruktionslehre

Gewerbeoberschulen	
Fachrichtung Elektronik und Nachrichtentechnik (Bozen, Meran)	Elektronik
Fachrichtung Informatik (Bozen, Brixen, Bruneck, Schlanders)	Informatik
Fachrichtung Elektrotechnik und Automation (Bozen)	Elektrotechnik
Fachrichtung Maschinenbau (Bozen, Bruneck)	Mechanik und Strömungsmaschinen
Fachrichtung Bauwesen (Meran)	Konstruktionslehre

Fachoberschule für Soziales	
Allgemeine Fachrichtung (Meran)	Fremdsprache
Fachrichtung Sprachen und Touristik (Meran)	Betriebswirtschaftslehre
Fachrichtung Biologie (Meran)	Mikrobiologie

Lehranstalten für Wirtschaft und Tourismus für Soziales	
Fachrichtung Fachmann für Betriebsführung – moderne Sprachen (Bozen, Meran, Sand in Taufers, Innichen)	Betriebswirtschaftslehre
Fachrichtung Fachmann für Betriebsführung – Datenverarbeitung (Meran)	Betriebswirtschaftslehre
Fachrichtung Fachmann für Touristik (Bozen, Meran, Innichen)	Fremdenverkehrs- und Verwaltungslehre
Fachrichtung Werbegrafik (Meran, Brixen)	Entwürfe und grafische Ausarbeitung
Fachrichtung Assistent für soziale Dienste (Bozen, Brixen, Mals, Sand in Taufers)	Hygiene, Anatomie, Physiologie und Gesundheitslehre
Fachrichtung Hotelkaufmann (Meran – Landeshotelfachschule)	Betriebswirtschaftslehre

Neue Haftpflichtversicherung

Landespolizze für Kindergarten- und Schulpersonal abgeschlossen

Gute Neuigkeiten gibt es seit 1. Jänner 2008 sowohl für die Kindergärten als auch für die Schulen. Die Bemühungen von Landesrat Otto Saurer und Schulumtsleiter Peter Höllrigl, die im Jahr 2001 abgeschaffte Haftpflichtversicherung für das Kindergarten- und Schulpersonal wieder einzuführen, tragen nun ihre Früchte.

Bereits im Juli 2007 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die entsprechende Landespolizze abgeschlossen werden konnte, die nun mit Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Der Ruf nach einer solchen Absicherung wurde laut, nachdem sich im Juni 2006 im Schwimmbad von Brixen ein Unfall mit tödlichem Ausgang ereignet hatte. Die Frage zur Haftung der begleitenden Lehrkräfte ist dadurch ins Licht der Aktualität gerückt. Die Besorgnis der Lehrkräfte, insbesondere bei der Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen, gab Anlass, vieles zu hinterfragen. Es wurde wieder einmal bewusst, dass die Arbeit mit Kindern, mit Schülerinnen und Schülern auch Gefahrenmomente in sich birgt, die trotz guter Vorbereitung nicht vorhersehbar sind.

Nun ist es gelungen, eine Ausnahmereglung für das Schul- und Kindergartenpersonal (Lehr- und Verwaltungspersonal der Schule, Schulführungskräfte, Kindergärtnerinnen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Begleitpersonen bei Behindertentransporten, Erzieherinnen und Erzieher in Heimen u. a.) zu erzielen. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, damit die Arbeit des Kindergarten- und Schulpersonals, insbesondere der Lehrkräfte, wieder in einer zuversichtlicheren Atmosphäre erfolgen kann. Die Servicestelle Recht am Deutschen Schulamt hat in einem ausführlichen Gespräch mit dem zuständigen Direktor des Amtes für Schulfürsorge, Richard Paulmichl, die wesentlichen Neuerungen zu diesem Vertrag in Erfahrung gebracht.

Inhalt der Polizze

Die neue Haftpflichtpolizze gilt für das gesamte Kindergarten- und Schulpersonal. Der Versicherungsschutz ist sehr weit gefasst, da er sich auf alle Sachschäden, körperliche Schäden oder

Todesfälle während der Ausübung aller institutionellen Aufgaben des Kindergarten- und Schulpersonals erstreckt, das heißt auf die Ausübung der Aufsichtspflicht im Rahmen der pädagogischen Arbeit im Kindergarten, auf die Unterrichtstätigkeit an der Schule und auf die damit verbundenen Funktionen. Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind somit auch die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen wie Lehrfahrten oder Schüleraustausche. Damit die Versicherten allerdings in den vollen Versicherungsgenuss kommen, ist es notwendig, dass sie sich für den Fall der eigenen groben Fahrlässigkeit zusätzlich versichern, indem sie eine Jahresprämie von 5 Euro entrichten. Diese Zusatzversicherung gilt 24 Stunden nach Einzahlung der Prämie bis 31. Dezember eines jeden Jahres. Die versicherte Summe je Schadensfall beträgt maximal 5.000.000 Euro, wobei für jede verletzte Person maximal 2.500.000 Euro und für Schäden an Gegenständen oder Tieren maximal 1.000.000 Euro ausbezahlt werden.

Vorteile für das Kindergarten- und Schulpersonal

Das Schulamt empfiehlt dem Kindergarten- und Schulpersonal, diese Zusatzprämie von 5 Euro zur Abdeckung der groben Fahrlässigkeit zu entrichten. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Haftpflichtversicherungspolizze, abgeschlossen mit der Versicherungsgesellschaft „AIG EUROPE“, deckt sämtliche Schadenersatzforderungen der Geschädigten ab – außer der Schaden ist vorsätzlich verursacht. Die Polizze sieht vor, dass die Versicherungsanstalt ausdrücklich darauf verzichtet, die an Dritte bezahlten Summen von der Landesverwaltung einzufordern (Verzicht auf das Regressrecht). Dies bewirkt, dass dem Land kein direkter wirtschaftlicher Schaden entsteht und somit von der Verwaltung auch keine Meldung an den Rechnungshof gemacht werden muss, um die verwaltungsrechtliche Haftung des Kindergarten- oder Schulpersonals festzustellen.



Schülerunfallpolizze und Haftpflichtversicherung

Die Versicherung gegen grobe Fahrlässigkeit wird auch deshalb empfohlen, weil die Schülerunfallversicherung des Landes, die ebenfalls mit 1. Jänner 2008 neu aufgelegt wurde, nicht immer den gesamten Schadenersatz abdeckt. Die Schülerunfallversicherung ist nicht eine Haftpflichtversicherung für die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, sondern eine Schulfürsorgemaßnahme, die Schäden abdeckt, die diese sich selbst oder anderen Kindern, Schülerinnen oder Schülern zufügen. Neben Körperverletzung ist auch beispielsweise die Beschädigung von Brillen oder Linsen bei Schülerunfällen abgedeckt. Außerdem deckt die Versicherungspolizze Unfälle ab, die Kinder, Schülerinnen und Schüler durch schuldhaftes Verhalten oder Vorsatz des Kindergarten- oder Schulpersonals erleiden. Schäden, die von Kindern, Schülerinnen und Schülern verursacht werden und bei denen Dritte, zum Beispiel Lehrpersonen, zu Schaden kommen, sind von dieser Versicherung nicht abgedeckt.

Die Schülerunfallversicherungspolizze erstreckt sich auf alle schulischen und nebulischen Tätigkeiten, die in einem rechtlich relevanten Zusammenhang mit dem Schulleben stehen und direkt oder indirekt über die zuständigen Schulorgane organisiert und gefördert werden. Dasselbe gilt für den Kindergarten. Folgendes Beispiel soll die Bedeutung der Haftpflichtversicherung verdeutlichen:

Verliert ein Schüler bei einem Unfall einen Zahn, so vergütet die Schülerunfallversicherung den Eltern 5.000 Euro als Schadenersatz. Die Praxis hat gezeigt, dass gerade in solchen Fällen des Öfteren die Schadenersatzforderungen der Eltern über diese Summe hinausgehen. Ist nun die Lehrkraft, die Aufsicht hat, gegen die grobe Fahrlässigkeit versichert, bezahlt die Versicherungsanstalt die Differenz zur Schülerunfallversicherung im Rahmen der versicherten Summen über die Haftpflichtversicherung, ohne dass in einem Gerichtsverfahren festgestellt wird, ob die Fahrlässigkeit der Aufsichtsperson grob oder leicht war.

Weitere Informationen

Sowohl die Schülerunfallversicherungs- als auch die Haftpflichtversicherungspolizze sind demnächst auf der Internetseite der Abteilung Bildungsförderung www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung abrufbar. Außerdem wird das zuständige Amt für Schulfürsorge in den Bezirken über die neue Haftpflichtversicherung informieren. Für weitere Fragen steht das Amt für Schulfürsorge zur Verfügung: Tel. 0471 413340.

Mirjam Insam

Mitarbeiterin der Servicestelle Recht am Schulamt